

Mittwoch den 8. Juli 1874.

(288)

Nr. 4368.

Künstlerstiftung.

Die von Dr. Alois Klar, k. k. ord. Professor an der prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstler-Stiftung mit dem Genusse jährlicher 500 fl. ö. W. ist nach Robert Weinberger in Erledigung gekommen.

Zu dieser Stiftung sind Künstler, nemlich Maler und Bildhauer, berufen:

- welche Böhmen zum Vaterlande haben; bei deren Abgange jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates;
- die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind;
- ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere, nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtlichaffener und bewährt befundener Kunstverständiger gelungene Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keine Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben und welche
- eifrigt beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommnung aufzuschwingen und an ihren Leistungen mit Erfolg zu veraugenscheinlichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihrem Kunstdarstellungen die möglichste Vollkommenheit zu erstreben.
- Der Genuß der Stiftung dauert durch zwei Jahre und kann bei vorzüglichen guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch drei Jahre bewilliget werden.

Die Verlängerung ist in diesem Falle ebenso wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzusuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angebotenen zwei Preisarbeiten.

- Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst selbst zur Pflicht macht, nemlich daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst lebe und bei dem Austritte aus der Stiftung der Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er nicht in Böhmen geboren wäre) sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue und dergleichen, auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und einer für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke.

- Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre unter sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen.

- Der Conkurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nemlich bis 26. Mai 1875 ausgeschrieben und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden aufgefordert, zwei Preisarbeiten nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die eine aus einem in Oel gemalten oder in Stein oder Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten in etwas verkleinertem Maßstabe und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heiligen Schriften des alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen sein wird.

Diese beiden Preisarbeiten sind portofrei womöglich in der prager Kunstausstellung des Jah-

res 1875 zur Exposition zu bringen, falls dies jedoch unthunlich wäre, bis zum 26. Mai 1875 bei dem k. k. Bezirkscommissär Rudolf Maria Klar in Prag, Thomasgasse Nr. 15/III, als derzeitigen Mitpräsentator der Professor Dr. Alois Klar'schen Künstlerstiftung, gegen Empfangsbestätigung zu überreichen.

Prag, am 28. Mai 1874.

Von der k. k. Statthalterei.

(296—1)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft

wird am 25. Juli 1874

abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R.-G.-Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollkommen instruierten Gesuche

bis längstens 22. Juli 1874

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 4. Juli 1874.

Präses der Staatsprüfungs-Commission für die Verrechnungskunde:

Josef Galasanz Dichtnegel m. p.,
k. k. Statthalterreirath.

(291—3)

Nr. 456.

Rundmachung.

Für die Befetzung der Stelle des ökonomischen Referenten der k. k. Bezirks-Schätzungs-Commission in Tschernembl mit dem Taggelde von vier Gulden wird der Conkurs

bis 25. Juli 1874

ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre den Bestimmungen des § 10 des Gesetzes vom 24sten Mai 1869 entsprechend instruierten Gesuche bei dieser Grundsteuer-Landescommission im gehörigen Wege überreichen.

Laibach, am 30. Juni 1874.

k. k. Grundsteuer-Landescommission.

(277—3)

Nr. 2707.

Conkurs-Rundmachung.

Im Bezirke der k. k. Telegraphen-Direction in Triest ist eine provisorische Telegraphen-Leitungsauffsehersstelle mit dem Standorte in Krainburg, eventuell in Treffen oder Laibach zu besetzen.

Mit diesem Dienstposten ist der Jahreslohn von 300 fl. nebst 25 Prozent als Activitätszulage und der Bezug der systemisirten Dienstkleidung verbunden.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Angabe der Sprachkenntnisse, u. z. die Anspruchsberechtigten aus dem activen Stande der Armee im Wege ihrer vorgesetzten Commanden, die verabschiedeten unter Anschluß eines von der Ortsobrigkeit ausgestellten Wohlverhaltens-Certificates und eines ärztlichen Zeugnisses über die physische Tauglichkeit — und die Bewerber aus dem Civilstande im Wege der politischen Behörde

binnen sechs Wochen

bei der k. k. Telegraphen-Direction in Triest einzubringen.

Triest, am 21. Juni 1874.

Von der k. k. Telegraphen-Direction.

(289—2)

Nr. 2811.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Befetzung von zwei provisorischen Gefangenwachauffsehersstellen II. Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach mit der jährlichen Löhnung von 260 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage, dann dem Genusse der kasernmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiermit der Conkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 8. Juli 1874 gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stellen haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R.-G.-B., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R.-G.-B., für Civil-Staatsbedienstungen in Vormerkung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenwachauffseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach, am 29. Juni 1874.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(280—2)

Nr. 161.

Lehrerstellen.

Wegen Befetzung der vierten Lehrerstelle in Tschernembl, mit welcher der Gehalt jährl. 400 fl., und der zweiten Lehrerstelle in Semitsch, mit welcher der Gehalt jährlicher 400 fl. und der Genuß einer freien Wohnung verbunden ist, wird neuerlich der Conkurs mit dem Termine

bis 15. August 1874

und mit der Aufforderung ausgeschrieben, die mit den Nachweisen über Befähigung und Sprachkenntnisse documentierten Gesuche im Wege der vorgesetzten Schulbehörde an den betreffenden Ortsschulrath einzusenden.

k. k. Bezirksschulrath Tschernembl, am 21sten Juni 1874.

(292—2)

Nr. 9376.

Postrittgeld.

Das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post für Extrapost und Separatfahrten wurde vom Monate Juli bis Ende September 1874 im Küstenlande mit 1 fl. 98 kr., in Krain mit 1 fl. 87 kr. festgesetzt.

Hievon wird das Publicum insolge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 22. Juni 1874, Z. 16562, in Kenntnis gesetzt.

Triest, den 1. Juli 1874.

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain.

(281—3)

Nr. 2864.

Edictal-Vorladung.

Debellak Tomas von Bischoflad Nr. 50, sub Art. 437 der Steuergemeinde Bischoflad als Gutmacher besteuert, wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung, sich hieramts zu melden und dessen rückständige Erwerbsteuer pr. 20 fl. 43½ kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung seines Gewerbes von amtswegen erfolgen wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 20. Juni 1874.